

Der Deputationsbericht lautet:

In dem Allerhöchsten Decrete vom 9. Februar 1846 wird die Erklärung der Stände über die daselbst von der Staatsregierung ausgesprochene Absicht, zu Unterstützung zweier, neu anzuregender, wichtiger Zweige der inländischen Industrie, nämlich einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsweberei in der Lausitz, extraordinäre Vorschüsse aus der Staatscasse zu gewähren, verlangt. Die zweite Deputation, welcher die Berichterstattung hierüber obliegt, kann dem in dem Decrete sich offenbarenden Streben der hohen Staatsregierung, zwei wichtigen, neuen Zweigen der Industrie in unserm Vaterlande Eingang zu verschaffen, ihr Anerkenntniß nicht versagen. Das Mittel hierzu, den Unternehmern aus der Staatscasse Vorschüsse zu einem niedrigen Zinsfuße zu gewähren, wird bereits in Sachsen seit längerer Zeit befolgt, indem ein besonderer Vorschuffonds für Unterstützung gewerblicher Zwecke begründet ist. Die Deputation unterläßt es deshalb, im Allgemeinen über die Frage: ob es zweckmäßig sei, daß der Staat industrielle Unternehmungen durch Darlehne zu einem billigen Zinsfuße unterstütze? sich zu verbreiten, da diese Frage als eine bereits bejahte zu betrachten ist; vielmehr kann es nur die Absicht der Deputation sein, ihr Gutachten speciell auf die beiden verlangten extraordinären Vorschüsse zu beschränken. Die Staatsregierung hat in der Vorlage zu

I.

darauf hingewiesen, daß der Bedarf der für die sächsischen Eisenbahnen noch anzuschaffenden Locomotiven und Tender auf 74 Stück zu 1,036,000 Thlr. — — Werth, und der sodann jährlich zu ersetzenden Locomotiven und Tender auf 5½ Stück zu 77,000 Thlr. — — Werth sich belaufe. Die Deputation ist ganz einverstanden mit der hohen Staatsregierung, daß es nur höchst erwünscht sein könne, wenn der inländischen Industrie so bedeutende Summen zugewendet werden.

Da es sich aber um die Begründung eines neuen, schwierigen und ein hohes Anlagecapital erfordernden Industriezweiges handelt, so fragt es sich: ob die bereits bestehende Maschinenfabrication Herrn Richard Hartmann's in Chemnitz die erforderlichen Elemente und Bedingungen in sich enthalte, um gegründete Hoffnungen auf das Gelingen der beabsichtigten Erweiterung dieses Unternehmens setzen zu können? Bei aller Intelligenz und Geschicklichkeit des Unternehmers, bei der notorischen Bewährtheit der von ihm begründeten Maschinenbauanstalt und bei den günstigsten Privatnachrichten über die Kräfte und Leistungen der Anstalt und des Unternehmers, welche einzelnen Mitgliedern der Deputation zugegangen sind, getraut sich dieselbe doch nicht, ein begründetes Urtheil darüber: ob auf einen günstigen Erfolg des beabsichtigten Unternehmens zu rechnen sei? abzugeben. Hierzu würden die speciellsten technischen Kenntnisse über die Locomotivenbauanstalten im Allgemeinen, so wie die Maschinenbauanstalt Herrn Richard Hartmann's selbst gehören. Unleugbar ist es zwar, daß der Unternehmer, wenn er so hohe Summen, wie das Anlagecapital zur Begründung einer Locomotivenbauanstalt erfordert, auf das Unternehmen verwenden und einen großen Theil seines Vermögens auf die Waagschaale des Gelingens und Nichtgelingens legen will, ein festes Vertrauen auf einen günstigen Erfolg haben muß, und die Deputation mag hierin eine geeignete Veranlassung, diese Erwartung zu theilen, nicht verkennen, allein die Gewährung eines Vorschusses aus Staatscassen bleibt eben nur oder doch hauptsächlich ein Ergebnis des Vertrauens zu dem Unternehmer.

Die Deputation und die Ständeversammlung befindet sich aber nicht in der Stellung, aus Rücksichten für eine, auch noch so bewährte Privatperson Bewilligungen auszusprechen, vielmehr ist es das Vertrauen zu dem betreffenden Ministerium, daß es, bei den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, nur nach reiflicher Prüfung aller dabei einschlagenden Umstände die Vorlage erlassen habe, welches die Zustimmung der Stände herbeiführen kann. Indem die Deputation, daß dies geschehen, voraussetzt und auf den Inhalt des Decrets verweist, glaubt sie unter den im Decrete enthaltenen Bedingungen und Voraussetzungen sich für die Gewährung des gewünschten Vorschusses an 30,000 Thlr. im Interesse der Landesindustrie um so mehr aussprechen zu müssen, als bei dem Gelingen des Unternehmens zugleich auf einen vermehrten Absatz des inländischen Eisens zu rechnen ist und die Herstellung von Locomotiven einen sehr bedeutenden Aufwand von Fabricationslöhnen, mithin auch einen neuen Erwerbszweig für die arbeitende Classe herbeiführt.

Ueberdies soll das vorzustreckende Darlehn an 30,000 Thlr. nach dem Inhalte des Decrets und der Versicherung der königlichen Herren Commissarien durch hinreichende Hypothek der Hartmann'schen Grundstücke gesichert werden.

Das Decret spricht die Absicht der Staatsregierung aus, dem Fabricanten Richard Hartmann den extraordinären Vorschuß von 30,000 Thlr. gegen 3 Procent jährlicher Zinsen auf 10 Jahre zu geben, Herr Richard Hartmann hat jedoch in einer durch den Herrn Abgeordneten Claus der Deputation übergebenen Vorstellung den Wunsch ausgesprochen, die Ständeversammlung möge sich dahin bei der hohen Staatsregierung verwenden:

gedachten Vorschuß entweder gegen 1½ Procent jährliche Zinsen auf 10 Jahre, oder auf die ersten 5 Jahre ohne Zinsen und auf die letzten 5 Jahre gegen 3 Procent Zinsen ihm zu gewähren.

Dabei hat der Petent darauf hingewiesen, daß die Ausführung des Unternehmens weniger im eignen, als vielmehr im Interesse des Landes erfolge, sehr schwierig und mit großer Aufopferung seinerseits verbunden sei, da er während der Zeit der Errichtung der Locomotivenbauanstalt seine Aufmerksamkeit und Kräfte ausschließlich darauf zu richten, und deshalb für seine bereits bestehende Maschinenbauanstalt inzwischen andere tüchtige Techniker anzustellen habe, was mit bedeutendem Kostenaufwande verbunden sei. Er stellt ferner vor, daß der Vorschuß von 30,000 Thlr. keineswegs zur Begründung der Locomotivenbauanstalt ausreichend sei, er vielmehr eine wenigstens eben so hohe Summe aus eignen Mitteln dazu verwenden und diese aus seinem übrigen Geschäfte ziehen müsse, wodurch ihm der sonst von einem solchen Capitale zu ziehende Gewinn verloren gehe. Endlich führt Petent an, daß er während der Einrichtung der Locomotivenbauanstalt und des ersten Betriebs derselben keinen Nutzen von dem ihm zu gewährenden Vorschusse der 30,000 Thlr. ziehen könne, auch die Erlangung und Anstellung geeigneter Arbeiter ihm erhebliche Kosten verursachen werde.

Die Deputation ist der Ansicht, daß, wenn Regierung und Stände sich einmal entschließen, einem so schwierigen, gleichwohl für das Land höchst wünschenswerthen, neuen Gewerbsunternehmen mit Staatsmitteln aufzuhelfen, dem Unternehmer alsdann auch ein nennenswerther Vortheil durch das vorzustreckende Capital verschafft und die möglichst kräftigste